

zu machen, wo die Deputation in Bezug auf die Petition der Gemeinde Thierfeld unter Nr. 19 sich dahin erklärt: „die Deputation hat der Kammer zu überlassen, ob sie die Verweisung dieser Sache an die vierte Deputation und deren nähere Prüfung durch selbige anordnen wolle.“ Ich glaube darin einen Antrag zu finden, über welchen ich nach der Ansicht der Deputation eine Frage an die Kammer zu stellen habe. Deshalb wünschte ich von dem Referenten eine Erklärung darüber, ob dies wirklich die Ansicht der Deputation gewesen sei.

Referent v. Thielau: Es war dies allerdings die Ansicht der Deputation. Die Beschwerde selbst ist dem Ministerio durch diesen Bericht und die Deputation allerdings zur Kenntniß gekommen, und die Petition selbst würde dem Ministerio mit übergeben werden und einen besondern Antrag hinsichtlich widergesetzlicher Verletzungen hat die Gemeinde nicht gestellt, denn sie petirt mehr, als daß sie sich beschwert. Die Absicht indeß ist dahin gegangen, daß die vierte Deputation die Sache näher erörtern und gestalten Sachen nach die Petition dem Ministerio zur Kenntnißnahme und respective Abhülfe zugefertigt werden möge.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß die Petition unter Nr. 19, ehe sie an die Staatsregierung abgegeben wird, der vierten Deputation zur nähern Prüfung übergeben werde? — Von 59 Mitgliedern stimmen 31 dafür. —

Präsident D. Haase: Im Betreff der Petitionen von 1 bis 36 geht das Gutachten der Deputation dahin, diese Petitionen insgesammt der Staatsregierung zur Kenntnißnahme und Erwägung mitzutheilen. Ist die Kammer in diesem Punkte mit dem Deputationsgutachten einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Es würde sich nun hier der Antrag des Referenten anschließen, hinsichtlich der übrigen Petitionen, welche später, nach Fertigstellung dieses Berichts, eingegangen sind.

Referent v. Thielau: Es wird hinreichen, wenn sie an die Staatsregierung abgegeben werden; ich überlasse es aber der Kammer, ob ich noch besonders Vortrag darüber erstatten soll.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß sämtliche nach Fertigstellung des Berichts eingegangene Petitionen, welche in letzterem nicht haben erwähnt werden können, ebenfalls der Staatsregierung zur Kenntnißnahme und Erwägung übergeben werden sollen? — Einstimmig Ja. —

Referent v. Thielau trägt nun aus dem Deputationsberichte noch vor:

37) Die Deputation hat noch des dringenden Gesuches der Gemeinde Seiffhennersdorf und Leutersdorf um Herstellung einer Verbindungsstraße für ihren Ort mit Sachsen innerhalb des Landes zu gedenken.

Die Gemeinde Seiffhennersdorf liegt in dem äußersten

Winkel der Oberlausitz, welcher sich nach Böhmen hineinstreckt und ist, wie die Petenten erwähnen, $\frac{1}{5}$ von Böhmen eingeschlossen, und hat es besonderer Unterhandlung bedurft, um dieser Gemeinde einen Weg nach Neugersdorf, bis wohin jetzt eine Chaussee von Dresden und Löbau führt, zu eröffnen, weil die Rumburger Herrschaft eine Landzunge, welche von Böhmen aus nach der Enclave Niederleutersdorf und Josephsdorf führt, als zu jener Herrschaft gehörig und mithin als ausländisches Territorium in Anspruch nimmt.

Dieser Weg nun, welcher in der That der Einzige ist, der sie, ohne einen Umweg von mehreren Meilen zu machen, mit den nach Löbau, Bautzen und Dresden führenden Straßen in directe Verbindung setzt, wird ihnen jetzt streitig gemacht, erstlich durch das neu erbaute K. K. Zollamt an der Grenze bei Neugersdorf, zweitens durch das Amt zu Rumburg, welches den über das streitige Territorium führenden Weg mit Holz bepflanzen und nicht mehr passieren lassen will.

Hart an der Grenze gelegen; 5—6000 Einwohner enthaltend, und von der Fabrikation sich nährend, ist es für diesen bedeutenden Ort unstreitig drückend, sich von aller directen Verbindung mit der Hauptstadt der Provinz und des Königreichs abgeschlossen, und den doppelten Vorsichtsmaßregeln zweier, von verschiedenen Zollsystemen abhängender Staaten ausgesetzt zu sehen.

Da der königliche Herr Commissar die Wichtigkeit dieses Gesuches und dessen Dringlichkeit anerkannte, dessen Gewährung aber wegen der Territorialverhältnisse mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, so stellt die Deputation auch hierbei nur den Antrag:

die Petition dem betreffenden Ministerio zur Kenntnißnahme und Erwägung zu empfehlen, kann aber die hierbei gegebene Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, ihr Bedauern auszusprechen, daß die seit dem Jahre 1809 dauernde Unbestimmtheit der Grenze zwischen Böhmen und der Lausitz immer noch nicht gehoben, und daß die in dem Preßburger Frieden bedungene Abtretung und resp. Besitznahme der in Sachsen belegenen Enclaven noch nicht erfolgt ist.

Die Deputation hält es nicht für angemessen, sich näher über diese Angelegenheit zu verbreiten, und hält dafür, daß die Kammer die unleugbare Unbestimmtheit der Grenzen und das factische Vorhandensein der Turbationen der diesseitigen Unterthanen ausreichend erachten wird, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen:

daß Höchstdieselbe es sich möge angelegen sein lassen, auf die eine oder die andere Weise die hinsichtlich der oberlausitz-böhmischen Grenze und des Besitzthums der abgetretenen Enclaven, bestehende Ungewißheit ehe baldigst zur definitiven Erledigung zu bringen.

Staatsminister Noßitz und Tändlerdorf: Bei der Eigenthümlichkeit dieser Angelegenheit muß ich mich auf die Versicherung beschränken, daß in der That diesseits nichts versäumt worden ist, was dazu führen kann, diese schwierige Grenzdifferenz der gewünschten Erledigung zuzuführen. Theils durch commissarische Verhandlung, theils durch unmittelbare Bernehmung mit den jenseitigen Behörden, bis in die allerneueste Zeit, theils auf diplomatischem Wege ist dieses Ziel unausgesetzt verfolgt worden. Wenn aber der Erfolg in diesem Augenblicke noch nicht als befriedigend bezeichnet werden kann, so ist